

§ 11a StGAV Durchführung der Dienstprüfung

StGAV - Grundausbildung der Landesbediensteten

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Die Dienstprüfung kann schriftlich und/oder mündlich durchgeführt werden.

Anm.: In der Fassung LGBl. Nr. 103/2012

In Kraft seit 30.11.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at